



# MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 15. November 2022

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-199/I/607 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	14.11.2022		
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	01.12.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2022		
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2022		

Betreff: Anpassung des Zuschusses an die Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e. V.  
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2022 -  
Drucks. 17-199/I/607 21-26

### **Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Zuschuss der Einhardstadt Seligenstadt für den Betrieb der Musikschule Seligenstadt – Hainburg – Mainhausen e.V. wird ab 2023 auf einen pro Kopf-Betrag in Höhe von 130 € für jede/n Seligenstädter Schüler/in festgelegt.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Musikschule Seligenstadt – Hainburg – Mainhausen e.V. abzuschließen.

Die Mittel sind im Entwurf für den Haushaltsplan 2023 zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Die Einhardstadt Seligenstadt unterstützt seit vielen Jahren die Ausbildungsarbeit der Musikschule Seligenstadt – Hainburg – Mainhausen e.V. als kommunaler Bildungseinrichtung mit einem festen Jahreszuschuss. Seit 2019 liegt dieser bei 65.000 € jährlich.

Die Geschäftsführung der Musikschule ist im Sommer auf die Einhardstadt Seligenstadt zu-  
gekommen und hat um eine Anpassung der bisherigen Vereinbarung gebeten.

Um der großen Nachfrage nach einem breit gefächerten musikpädagogischen Angebot gerecht werden zu können, möchte die Musikschule eine zusätzliche Fachkraft fest anstellen und mit einer marktüblichen Vergütung qualifizierte Lehrkräfte halten bzw. neu gewinnen. Hierfür bittet der Verein um Unterstützung durch die Einhardstadt Seligenstadt, um mit einem höheren Jahreszuschuss eine gewisse Planungssicherheit zu erlangen.

Die Verwaltung schlägt anstelle der bisherigen Pauschalsumme eine Bezuschussung pro Schüler/in in Höhe von 130 €/Jahr vor und beauftragt die Musikschule, mit den Gemeinden Hainburg und Mainhausen über dieselbe Zuschusshöhe zu verhandeln. Ein kommunaler Zuschuss, der nach der aktuellen Schülerzahl bemessen wird, richtet sich konkret nach der tatsächlichen Auslastung der Einrichtung und ist somit nachfrageorientiert.

Bei einer angenommenen Schülerzahl der Musikschule von 600 Seligenstädter Schülerinnen und Schülern läge der Jahreszuschuss für 2023 bei 78.000 €.

Dies entspricht einer Erhöhung des bisherigen Zuschusses an die Musikschule um 13.000 € jährlich. Die Mittel sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2023 im Produkt 26300 auf dem Konto 71280000 vorgesehen.

Eine entsprechende Vereinbarung hierzu wird derzeit vorbereitet und ist dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.